



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 305/18

**Federführung:**

FB Bürgerbüro Bauen

**Sachbearbeitung:**

Faigle, Markus

**Datum:**

28.08.2018

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

**Sitzungsdatum**

27.09.2018

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Grünbühl-Sonnenberg: Ergänzung des Ordnungsmaßnahmenvertrags zur Förderung von Abbruchmaßnahmen im Gebiet "Grünbühl-West" (Bereich E)

**Bezug SEK:**

MP 04 - Vitale Stadtteile

**Bezug:**

Vorlage 063/18 – Grünbühl-Sonnenberg: Förderung von Abbruchmaßnahmen im Gebiet „Grünbühl-West“ (Bereich E) sowie Verlängerung der Prämienzahlung bei einer frühzeitigen Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages für Umzugsbeihilfen  
Vorlage 240/16 – Rahmenplan Grünbühl-West

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Das Bürgerbüro Bauen wird ermächtigt, den mit der WBL abgeschlossenen Ordnungsmaßnahmenvertrag um die Positionen „Förderung des Abbruchs der Gebäude Elbestraße 34 + 36“ und „Arbeitsraumverfüllungen Boden / Bauschutt laden und Entsorgen“ zu ergänzen. Die Schlussrechnung der Abbruchmaßnahmen ist der Stadtverwaltung seitens der WBL bis zum 30.06.2019 einzureichen.
- 2) Die Zahlung einer Prämie für die Unterzeichnung eines Aufhebungsvertrags von Mieterinnen und Mietern im Bereich A wird um ein Jahr bis 31.12.2019 verlängert.

**Sachverhalt/Begründung:**

Zu Beschlussvorschlag 1)

Mit der Vorlage 063/18 hat der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt der Förderung von Abbruchmaßnahmen im Gebiet „Grünbühl-West“ (Bereich E) zugestimmt. Bestandteil dieser Vorlage waren die Gebäude Elbestraße 38 bis 46 sowie Neißestraße 2 bis 16.

In einem erweiterten Angebot wurden nun aufgrund des Arbeitsraums der neuen Tiefgarage auch die beiden direkt angrenzenden Gebäude Elbestraße 34 + 36 sowie der Aushub und die Entsorgung von belasteten Arbeitsräumen im Bereich der Bestandsgebäude aufgenommen. Aus artenschutzrechtlichen Gründen sowie dem Auszug der Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich E starten die Abbruchmaßnahmen in diesem ersten Bauabschnitt im Oktober. Die terminliche Verschiebung hat jedoch keinen Einfluss auf die Ausführungstermine der Hochbaumaßnahmen. Mit der Erweiterung des Angebots erhöhen sich die Gesamtkosten für diese Maßnahme auf bis zu 476.000,00 Euro (bisher: 360.868,00 Euro). Sämtliche Abbruchmaßnahmen sind gemäß der Städtebauförderrichtlinie zu 100% förderfähig. 60 Prozent dieser Summe (285.600,00 Euro) werden aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zurückerstattet und fließen dem städtischen Haushalt zu. Auf städtischer Seite verbleibt ein Eigenanteil von 40% (190.400,00 Euro).

Zu Beschlussvorschlag 2)

Ebenfalls in der Vorlage 063/18 wurde die Verlängerung der Förderung der Mieterumsetzungen im Gebiet Grünbühl-West beschlossen. Bislang wurden hierfür knapp 120.000 Euro an Prämien an die Mieterinnen und Mieter ausbezahlt. Um die bereits bewilligten Mittel in Höhe von maximal 750.000 Euro auch im kommenden Jahr weiterhin zur Verfügung stellen zu können, soll die Möglichkeit einer Prämienzahlung erneut um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert werden. Aktuell endet der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsverfahren Grünbühl-Sonnenberg-Karlshöhe am 30.04.2020.

**Unterschriften:**

Albert Geiger

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		476.000 EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt TH05		Produktgruppe 5110-005		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen		A511005100		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78150000	751100510018

**Verteiler: DI, DII, DIII, 14, 20, 61, WBL**





LUDWIGSBURG

## NOTIZEN